

Ökologischer Ausgleich mehr als nur ein Lippenbekenntnis im regionalen Naturpark Gantrisch



Weit offene Gürbetalebene, idealer Raum für den ökologischen Ausgleich

Am 26. März 2009 hat das Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) die Frage «wissenschaftlich» geklärt, wie Natur und Naturschutz in Zukunft aussehen würden.

Die Antwort auf diese Frage war brisant, jedoch nicht ganz unerwartet, ist doch seit mehreren Jahren der Landschaftsschutz im Wandel. Die Autoren der Studie prognostizieren unverblümt, dass sich in Zukunft ausgerechnet die Wirtschaft um die Natur kümmern werde.

Am Gürbetal ist die Entwicklung gut nachvollziehbar. Der Landschaftsschutz hat sich vom «Abgrenzenden Landschaftsschutz (Schutzplanungen, Landschaftsentwicklungskonzept)» zu lenkenden Instrumenten wie der ÖQV (Öko-Qualitäts-

verordnung des Bundes), hin zu wirtschaftlichen Ansätzen, wo es um die Frage geht, «wie kann ich die Bedürfnisse des anderen decken» entwickelt.

Mit dem regionalen Naturpark Gantrisch werden genau diese Ansätze gepflegt, Partnerschaften geknüpft und entsprechende Projekte gemeinsam entwickelt.

Natürlich hat damit der klassische Naturschutz keineswegs ausgedient, desgleichen die Lenkungsmaßnahmen wie sie mit der ÖQV seit nunmehr 6 Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Aber der Weg ist sicher «mehrschichtig» geworden. Es gibt Biotope, Lebensräume, Pflanzen und Tiere, welche den uneingeschränkten Schutz brauchen. Sobald wir aber die Neu-

schaffung ins Auge fassen, um bedrohten Arten die Existenz, oder vielmehr die Entwicklung sichern zu wollen, so sind Partnerschaften mit denen nötig, welche die Biotope zur Verfügung stellen. Das sind mehrheitlich die Landwirte. Auf Verfügung der Gesellschaft reagieren sie verständlicherweise zurückhaltend.

Jeder Landeigentümer steht aber in der Pflicht seinen Beitrag zu leisten!

Grund und Boden, und damit die Lebensräume für Pflanzen und Tiere, liegen zum grössten Teil im Privatbesitz Einzelner, auch im Gürbetal und der Region Gant-risch ist das so. Dieser Zustand lässt sich auch nicht so ohne weiteres ändern!



Die Hochstammobstgärten im Gürbetal konnten dank der ÖQV erhalten und erweitert werden



Kaufdorfer Schüler beim Pflanzen eines Grenzbaumes

Die Raumentwicklung und damit leider auch häufig die Spekulation mit Grund und Boden, hängt also weniger vom Eigentum (Boden), als vielmehr von dem, von der Gemeinschaft vergebenen Nutzungsrecht (Mehrwert) ab.

Die Landwirtschaft erfährt dies jährlich auf schmerzliche Weise, werden doch die Auflagen stetig verändert und verschärft.

Die Nutzung dieses Eigentums, respektiv das für die Nutzung erforderliche Recht wird jedoch von der Gemeinschaft (weil es ein Recht ist, demokratisch) vergeben. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet die Art, das Mass und die Zeitdauer einer Nutzung. Das gilt für alle Nutzungsformen, sei es Landwirtschaft (LWG), Forstwirtschaft (WaG), Bau (BauG), etc.

Mit Rechten sind aber auch Pflichten verbunden! Diese Rechte und Pflichten sind zu vereinbaren, bei Nichteinhalten allenfalls zu kündigen oder zeitlich zu begrenzen.

Ein Nutzungsanrecht von der Gesellschaft zu erhalten, ist ein Vertrauensvorschuss und verpflichtet die Nutzniesser zum schonenden und sorgfältigen Umgang mit diesem Gut.

Aus den Entwässerungskanälen sind wertvolle Amphibienlaichplätze und Biotope geworden



Die lange Tradition im Gürbetal

Im Jahre 1998 hat die Region Gürbetal, als eine der ersten Regionen, ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet. Wegweisende Inhalte konnten in dieser Arbeit verankert werden, so etwa die Freihaltung der Gürbetalebene, die Postulierung von Schutzgebieten, die Festlegung von ökologischen Aufwertungsgebieten etc.

Der Kanton Bern hat diese regionalen Ziele wiederum im kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) aufgenommen und damit die Voraussetzung geschaffen, um die Region Gürbetal im aktiven Bestreben, den ökologischen Ausgleich im Tal zu fördern, zu unterstützen.

Mangels Interesse einzelner Gemeinden, nach der Planung nun auch Taten folgen zu lassen, hat sich der dafür neu gegrün-



Kanäle heute

dete Verein LKV-Gürbetal (Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft) mit einzelnen Gemeinden und Landwirten auf den Weg gemacht, Aufwertungen sukzessiv zu planen und umzusetzen.

Der Verein war motiviert und erfolgreich. Bald einmal schon haben Landwirte aktiv mitgewirkt und Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Biotopgräben in Toffen, die neue Hecke beim Talgut, Buntbrachen in der Landschaft, Baumpflanzaktionen, Vogelmonitoring und viele mehr.

Dank den Lenkungsinstrumenten (LEK) und der freiwilligen Partnerschaft der Landwirte sowie der Unterstützung von Bund und Kanton im Rahmen der LKV konnten erstmals zusätzliche Leistungen der Landwirte abgegolten werden.

Im Jahr 2001 wurde gestützt auf das Erfolgsmodell (LKV) vom Bund ein ähnliches Instrument etabliert, die ÖQV (Öko-Qualitätsverordnung).

Auch hier hat das Gürbetal Pionierarbeit geleistet. Mit Fallbeispielen aus dem Gürbetal wurden im Jahre 2002 Grundzüge für die Umsetzung im Kanton Bern erarbeitet. Der betrachtete Perimeter erstreckte sich von Rüeggisberg über die Talmitte bis an die Aare.



Mit Feldhecke

Im Jahr 2004 folgten der gemeinsamen Umsetzung diesmal sämtliche Gemeinden, wie auch die Region Schwarzwasser und Aaretal. Die guten Erfahrungen aus dem Gürbetal hatten die Gemeinden bewogen, nun definitiv den ökologischen Ausgleich an die Hand zu nehmen. Nachfolgend nun einige Daten und Informationen über dieses Aufwertungsinstrument.

Was ist die ökologische Qualitätsverordnung (ÖQV) und wie funktioniert sie?

Die neue Landwirtschaftspolitik, mit der Einführung der ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF), hat der Natur bereits viel gebracht. Es bestand aber die Tendenz, ÖAF aus rein betrieblicher Sicht anzuordnen. Sollen sie einen erhöhten ökologischen Wert erhalten, müssten sie miteinander ein Netz bilden und den zu

fördernden Tier- und Pflanzenarten entsprechen.

Hier setzt die ÖQV an. Werden ÖAF im Rahmen eines Vernetzungsprojektes angelegt, erwerben sich die Landwirte dadurch das Recht auf zusätzliche Beiträge für die Vernetzung von ÖAF. Dazu muss eine Trägerschaft auf einem abgegrenzten Gebiet – z.B. die Gemeinde auf ihrem Gebiet – ein Vernetzungsprojekt erarbeiten.

Schon mit einer sinnvollen Anordnung der ÖAF ohne flächenmässige Erweiterung kann eine bessere Vernetzung erreicht werden.

Zwei Elemente der Verordnung

Die Öko-Qualitätsverordnung hat jedoch zwei Beine, die Vernetzung und die Qualität.

Für die Vernetzung sind, wie oben beschrieben, die regionalen Trägerschaften verantwortlich. Für die Qualität der Landwirt selber, welcher entsprechende Flächen zur Kontrolle anmeldet.

Grundvoraussetzung für alle Flächen ist die Anmeldung bei der Direktzahlungsverordnung (Mai- oder Stichtagserhebung).

Landwirte, welche Flächenbeiträge gemäss ökologischem Leistungsnachweis beantragen, müssen auf ihrem Betrieb mindestens 7% dieser wertvollen Flächen

nachweisen können. Der Landwirt erhält dafür einen Bewirtschaftungsbeitrag wie zum Beispiel für ungedüngte Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, Hecken mit Krautsaum, Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Hochstammobstbäume etc.

Beispiel 1: Ein Landwirt hat eine extensiv genutzte Wiese mit Qualität. Die folgenden Beiträge sind dann möglich:

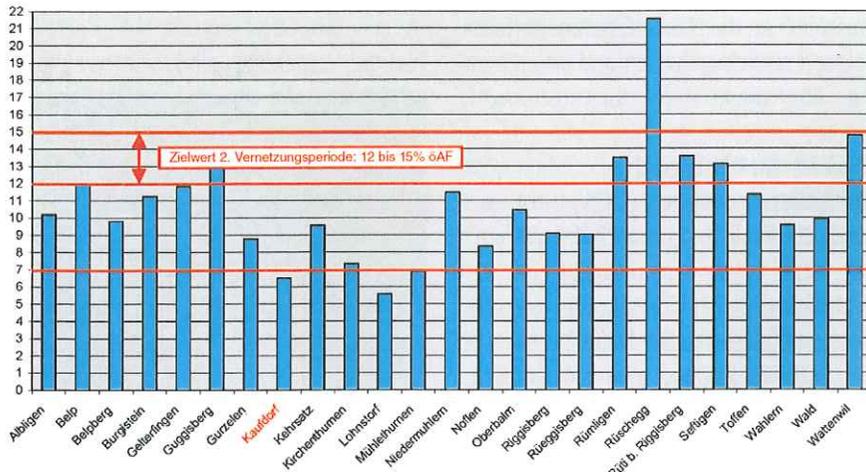
Direktzahlung:	Fr. 1500.-
ÖQV-Vernetzung:	Fr. 1000.-
ÖQV-Qualität:	Fr. 1000.-

Liegen diese Flächen nun auch in einem Vernetzungsgebiet gem. Plan, dann kann der Landwirt diese Fläche auch zur Vernetzung bei der Trägerschaft anmelden. Haben die Flächen sogar noch die vom Bund vorgeschriebene Qualität (mind. 6 Arten gem. Liste) so ist zusätzlich auch ein Qualitätsbeitrag möglich.¹

Beispiel 2: Ein Landwirt hat einen Hochstammobstgarten mit 20 Bäumen, er wird wie folgt pro Baum unterstützt:

Direktzahlung	Fr. 15.-
ÖQV-Vernetzung:	Fr. 5.-
ÖQV-Qualität:	Fr. 30.-

1 Die Vernetzungsprojekte mit Ziel und Leitarten können unter der Adresse: www.landplan.ch Rubrik: Vernetzungsprojekte Gemeindeweise eingesehen werden.



Anteil ÖA-Flächen an LN 08 in %. Zielwert 1. Vernetzungsperiode 7% und 2. Vernetzungsperiode 12-15%

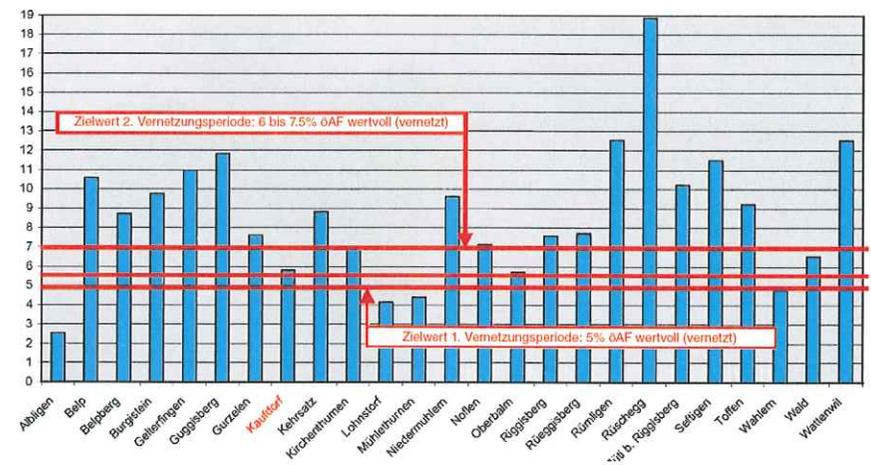
In Anbetracht der hohen Beiträge ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Landwirte im Gürbetal, zumal sie ja schon positive Erfahrungen mit der LKV hatten, aktiv mitgearbeitet haben. Entsprechend positiv sind die Zahlen und die erbrachten Leistungen nach 6 Jahren Betrieb. Das alleine jedoch ist nicht der Grund für die guten Resultate.

mittels Zusammenarbeit in attraktiven Projekten gefördert werden.

Gestartet wurde die Umsetzung mit einer einzelbetrieblichen Beratung im Rahmen der Planungserarbeitung. Vorhandenen Ängsten konnte früh begegnet und das Vertrauen aufgebaut werden.

Die Trägerschaft, welche verantwortlich war für die Erarbeitung der Vernetzungsprojekte hat einen entsprechend partnerschaftlichen Weg eingeschlagen. Die Hürde mit einer ökologischen Ausgleichsfläche im Vernetzungsprojekt mitzumachen wurden absichtlich nicht zu hoch gesetzt. Vielmehr sollte die Entwicklung

Nach der Genehmigung der Planung wurde den Landwirten eine kostenlose Beurteilung ihrer Hochstammobstgärten angeboten. Dies hatte zur Folge dass der Grossteil der Obstgärten sowohl bei der Qualität wie auch bei der Vernetzung angemeldet und damit nicht nur erhalten, sondern auch wesentlich erweitert werden.



Anteil Vernetzungsfächen an LN 08 in %, Zielwert für die 1. Vernetzungsperiode 5% wertvoll (Vernetzt), für die 2. Vernetzungsperiode 7,5%

Auf das Projekt der Hochstammobstgärten folgte die Einführung von variablen Schnittterminen.

Die positiven Erfolge des Pilotprojektes in Rümli, Rüti und Riggisberg haben Bund und Kanton bestätigt und die Einführung mit bestimmten Auflagen ermöglicht.

Mit der Variabilisierung der Schnitttermine gehen die Landwirte Auflagen ein. So dürfen sie den ersten Schnitt frei wählen, haben aber die Pflicht, 5% Altgras stehen zu lassen und eine Wartezeit von 8 Wochen bis zum nächsten Schnitt einzuhalten. Diese Zeit ermöglicht einem Bodenbrüter seine Eier auszubrüten und den Jungvögeln flügge zu werden.

Als nächstes Projekt folgte die Ansaat von artenreichen Wiesen. Auch hier hat das Gürbetal einiges vorzuweisen.

Der wildtierfreundliche Getreidebau schlussendlich, auch ein Projekt der Trägerschaft, bringt mehr Ackerbegleitflora und damit die notwendigen Lebensräume für Arten des Ackerlandes (Feldlerche, Feldhase) in die intensiv bewirtschafteten Landschaften.

Nach der ersten 6-Jahresperiode der Vernetzung kommt die Stunde der Wahrheit. **Wo stehen wir? Haben wir die nötigen Resultate erreicht? Können wir die Vernet-**

zungsprojekte auch in die nächste 6-Jahresperiode führen?

Der Bund stellt klare Kriterien: Für die erste Periode (1–6 Jahre) haben die Projekte mindestens 5% wertvolle Flächen nachzuweisen.

Für die zweite Periode dann 12–15% ÖAF (ökologische Ausgleichsflächen), davon 50% als wertvoll eingestuft.

Moorlandschaften von nationaler Bedeutung liegen im Kern des Parks



Werden zu diesen Ökoflächen noch die Säume (ungedüngte Grünlandstreifen) entlang von Gewässern, Hecken und Waldsäumen dazu gerechnet, welche seit dem Jahre 2008 ebenfalls erforderlich sind, so hat sich, oder wird sich unsere Landschaft in den nächsten Jahren massiv positiv verändern.

Die beiden Grafiken zeigen wie die Region Gantrisch unterwegs ist. Bereits haben viele Gemeinden die Zielwerte für die

nächste Vernetzungsperiode erreicht. Vermehrt kann deshalb in den nächsten Jahren auf Qualität, noch mehr artenreiche Wiesen oder einzelne gezielte Lebensräume für die Ziel- und Leitarten, gesetzt werden.

Der Regionale Naturpark Gantrisch

Von wirtschaftlichem Landschaftsschutz war eingangs die Rede und von der Prognose, welche das Gottlieb Duttweiler Institut dem Naturschutz prophezeit.

Übersichtskarte Perimeter Regionaler Naturpark Gantrisch

Stand: November 2008

Massstab 1:130'000



Übersichtskarte des Regionalen Naturpark Gantrisch (Stand März 09)



Kritische Befragungen anlässlich der Evaluation Mission des Bundes

Mit dem Konzept der Regionalen Naturparks schlägt der Bund diese neue Richtung ein.

Zeigen Regionen auf, wie sie ihre Landschaft in den vergangenen Jahren gepflegt und erhalten haben und legen dem Bund ein glaubhaftes Programm für die zukünftige Pflege und Entwicklung vor, dann unterstützt der Bund sowie der Kanton die Region mit entsprechenden Beiträgen, jetzt nicht allein für die Natur und Kultur, sondern auch für die regionale Entwicklung.

Im Regionalen Naturpark wird:

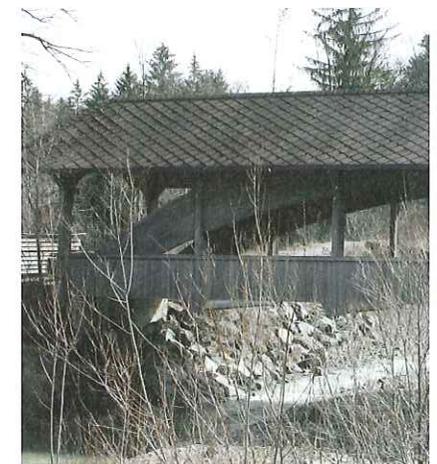
- Die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet;
- die nachhaltig betriebene Wirtschaft (Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft) gestärkt und die Vermarktung ihrer Produkte und Angebote gefördert.

(Definition Bund: NHG Art. 23g)



Linde auf Drumlin

Es liegt deshalb im wirtschaftlichen Interesse der Region, dem Bund ein ausgewogenes Paket von Projekten aus dem Bereich Natur und Landschaft, wie auch aus dem Bereich «Nachhaltige Entwicklung» zu liefern. Mit dem Managementplan des Fördervereins Gantrisch konnten Bund und Kanton überzeugt werden.



Mit Brücken und Wasser definiert sich der Park



Die attraktive Kulturlandschaft ist der sanften, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu verdanken

Natur und Landschaft und deren Entwicklung setzen auch gute Partnerschaften mit den Landwirten voraus. Sie sind die Schlüsselpersonen für die Pflege und den Erhalt unserer vielfältigen Lebensräume.

Mit der Öko-Qualitätsverordnung konnte diese Partnerschaft aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit in der Region ist vorbildlich und damit die Ausgangslage für mehr Natur geschaffen.

Natur und Landschaftsbewertung

Die Eintrittshürde in den Park bedingte, zusätzlich zu einem nachhaltigen Entwicklungsprogramm, die Erfüllung von natürlichen und kulturellen Mindestanforderungen gemäss Vorgaben des BAFU.

Mit 40 Seiten Natur und Landschaftsbewertung pro Gemeinde wurden die Qualitäten und Besonderheiten der Gemeinden erfasst, dokumentiert und nach einem Schlüssel bewertet. Diese vertiefte

Auseinandersetzung mit der Natur, den Kulturgütern aber auch den etwaigen Schäden in der Landschaft, bildet nun eine gute Ausgangslage für die zukünftige Entwicklung und des gezielten Erhaltes.

Geschafft!

Die Region hat im Herbst 2008 den definitiven Zuschlag für die Errichtung, welche rückwirkend von 2008 bis 2011 geplant ist, von Bund und Kanton erhalten. Mit ca. 1 Mio Franken kann die Region ihre nachhaltige Entwicklung nun vorantreiben.

Der Regionale Naturpark – eine grosse Chance für die Region Ganttrisch

Mit dem Entscheid des Bundes und der getroffenen Leistungsvereinbarung ist es nun an den Gemeinden, per Volksentscheid, auch ihre Zusicherung zum Park zu veranlassen.

Noch sind einige Zweifel im Raume:

- Haben wir mit dem Park neue Einschränkungen?
- Werden wir vom Bund nun noch stärker kontrolliert?

Im Canyon der Sense, Natur pur





Naturnahe Fließgewässer sind in der Regel in der Region Gurnigel-Gantrisch weit verbreitet

Diese Vorbehalte können mit Vehemenz zurückgewiesen werden. Mit dem Park werden keine neuen Gesetze noch Schutzgebiete geschaffen.

Jedoch erwarten Bund und Kanton ein Engagement der Region für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Da die Entwicklung auf der Freiwilligkeit jedes Einzelnen beruht, kann diese nur in gut konsolidierten Partnerschaften erfolgen, also in einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wo das Geben und das Nehmen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen.

Was tut der Regionale Naturpark?

Mit den guten Erfahrungen der Öko-Qualitätsverordnung soll weitergefahrend werden. Dieses Projekt läuft zwar nicht unter der Trägerschaft des Parks, sondern über die Region Gantrisch (ehemaliger Planungsverein Region Gürbetal).

Grundwissen verfügbar machen!

Für die Erarbeitung des «Dossiers Park» musste viel über die Region recherchiert

und geschrieben werden (z.B. Landschaftsbewertung). Dieses Wissen soll der Öffentlichkeit, insbesondere den touristischen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Mit einer räumlichen Datenbank wird zukünftig Information über Natur, räumliche Spezialitäten und Eigenheiten, Kulturgüter etc. abrufbar.

Mehrjähriges Umsetzungsprogramm!

Die Erfassung der Natur und Kulturwerte der Region hat auch Handlungsbedarf gezeigt. Massnahmen für die Aufwertung werden im Rahmen des Parks aufgenommen, Georeferenziert und in einem Mehrjahresprogramm verankert. Diese Programme erlauben die Finanzierung zu sichern und die nötigen Partner zu gewinnen.

Erste Projekte werden umgesetzt!

Für dieses Jahr ist ein Aktionsprogramm «Hecken» und «Waldsäume» gestartet, sowie eine potenzielle Lebensraumerfassung für Amphibien in Auftrag gegeben worden.

Zweiter Landschaftstag wird durchgeführt

Auch in diesem Jahr sind zwei «Gemeinwärtch»-Einsätze vorgesehen, sogenannte Landschaftstage. Nachdem im letzten Jahr in den Fischbächen mit Landwirten, Bergbesitzern und Freiwilligen, bei nassem und kaltem Wetter «ein Stück Moorlandschaft» vor dem Einwachsen bewahrt wurde, soll auch in diesem Jahr mit den Arbeiten fortgefahrend werden.

Aufruf:

Am 12. September findet der nächste Landschaftstag statt.

Gemeinsam mit Landwirten, Äplern, Förster und Behörden säubern wir artenreiche Wiesen, welche vom Einwachsen bedroht sind.

Wir freuen uns über jeden Freiwilligen/Freiwillige.

Auch für diesen Einsatz sind alle Freiwilligen herzlich willkommen!

Ein weiterer Landschaftstag, ebenfalls mit Eigentümer und Bewirtschafter wird im November um den Dittligsee stattfinden.

Der Schilfgürtel soll vor Verholzung bewahrt werden. Nähere Informationen zum Landschaftstag finden Sie in der nächsten Ausgabe der «Gantrisch Post».

Das Projekt Avifauna!

Was kann für die Vögel getan werden, insbesondere für die bedrohten Arten wie Birk- und Auerhuhn, Berg-, Baum- und Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter, usw. im Gebiet Gurnigel. Mit Fachpersonen soll in diesem Jahr die Thematik aufgenommen und Lösungen für den Schutz der Lebensräume erarbeitet werden.

Eng verknüpft ist dieses Projekt mit einer integralen Besucherlenkung und einem zu erarbeitenden Nutzungskonzept auf der Wasserscheide.

Umsetzung der Moorlandschaftsplanung!

Ein Mehrjahresprogramm soll die Basis für den Erhalt der Landschaft bilden. Bevor gestartet wird, werden in diesem Jahr die Bewirtschafter der Moorlandschaft «hinter der Egg», Rüschegg, an einem milden Sommerabend zusammengeführt. Denn nicht gegen sie sind die Massnahmen gerichtet, sondern wie alle Projekte im Park, zum Nutzen der Bewirtschafter, zum Nutzen der Natur und gemeinsam mit der Bevölkerung.

*Markus Steiner, Landschaftsarchitekt,
Lohnstorf*

Der nächste Landschaftseinsatz am Dittligsee findet im November statt (siehe Hinweis Seite 39)

